

Ein Stück mehr Gerechtigkeit

Für diese Schwerpunkte finden Sie beim DGB Rechtsschutz Jurist*innen mit speziellem Know-how und Erfahrungen.

» Erwerbsminderungsrente

Autounfall, Herzinfarkt, Schlaganfall – selbst jungen Beschäftigten kann sich plötzlich die Frage einer Erwerbsminderungsrente stellen. In vielen Fällen münden diese Ansprüche in lange Streitigkeiten, zum Beispiel, wenn der Gesetzgeber die Rentenversicherungsträger finanziell schonen möchte und damit das Gerechtigkeitsinteresse in den Hintergrund tritt.

» Arbeitsunfall

Wer auf dem Weg zur und von der Arbeit oder in Ausführung seiner versicherten Tätigkeit einen Unfall erleidet, erhält Verletztenrente für die Zeit der Arbeitsunfähigkeit. Zudem erhält er Verletztenrente, wenn der Minderungsgrad der Erwerbsfähigkeit zwanzig Prozent überschreitet. Langwierige Verfahren drohen vor allem in den Fällen, in denen der Heimweg unterbrochen wurde oder ein gesundheitlicher Schaden unabhängig vom Unfallereignis besteht.

» Berufskrankheit

Wer im Rahmen einer versicherten Tätigkeit dauerhaft erkrankt, erhält ebenfalls Verletztenrente. Voraussetzung: Die Krankheit ist als Berufskrankheit anerkannt. Aber auch andere Erkrankungen sind anzuerkennen, wenn neue Erkenntnisse der medizinischen Wissenschaft vorliegen. Diese Fälle führen leicht zu langen Prozessen, weil man sehr genau auf das medizinische Gutachten schauen muss.

» Krankenversicherung

Die Leistungen der Krankenkassen werden zunehmend eingeschränkt. So haben vor Sozialgerichten die Streitigkeiten zur Gewährung oder Höhe von Krankengeld sowie zur Gewährung von Rehabilitationsmaßnahmen und Hilfsmitteln zugenommen.

» Rechte von Schwerbehinderten

Schwerbehinderte oder ihnen Gleichgestellte haben stärkere Rechte bei einer Kündigung und das Recht auf Integration im Berufsleben. Darüber wird vor Sozialgerichten häufig gestritten.

» Arbeitslosengeld

Streitigkeiten mit der Agentur für Arbeit betreffen meist Sperrzeiten und die Anrechnung von Einkommen und Nebenverdiensten. Fälle zum Arbeitslosengeld II betreffen die Anrechnung von Vermögen und zunehmend Streitigkeiten um die Kosten für Unterkunft und Heizung.

» Pflegeversicherung

Ist der oder die Pflegebedürftige richtig eingestuft? Diese Frage landet nicht selten vor dem Sozialgericht. Auch hier erhalten Gewerkschaftsmitglieder kompetente Unterstützung durch die Rechtsschutzsekretär*innen der DGB Rechtsschutz GmbH.

Praxisbeispiel

Erneute Heimfahrt versichert

Ein Arbeitnehmer fuhr mit dem Motorrad nach Arbeitsende nach Hause, kehrte aber in den Betrieb zurück, um seinen zurückgelassenen Geldbeutel aus dem Spind zu holen. Im Betrieb erörterte er mit zwei Kollegen Probleme um eine geplante Messerveranstaltung, die seinen Aufgabenbereich betrafen. Danach fuhr er erneut nach Hause und verunglückte dabei. Die Berufsgenossenschaft lehnte die Anerkennung als Wegeunfall ab. Nachdem Jurist*innen der DGB Rechtsschutz GmbH das Landessozialgericht davon überzeugten, dass die betriebliche Tätigkeit wieder aufgenommen worden war, war die erneute Heimfahrt in der gesetzlichen Unfallversicherung versichert.



Recht so!

Praxisbeispiel

Arbeitsagentur in der Pflicht

Nach Arbeitssuchend- und Arbeitslosmeldung nahm ein Mandant an einer Weiterbildungsmaßnahme der Agentur für Arbeit teil. Vor deren Ende schloss er ein befristetes Arbeitsverhältnis ab. In einer Vorsprache bei der Arbeitsagentur wurden Leistungen der Entgeltsicherung nicht angesprochen. Nach Beginn des neuen Arbeitsverhältnisses stellte der Mandant den Antrag auf Entgeltsicherung, den die Arbeitsagentur als verspätet zurückwies. Vor dem Sozialgericht wies die DGB Rechtsschutz GmbH der Arbeitsagentur eine Spontanberatungspflicht zu, nachdem ihr das Alter des Klägers (über 50 Jahre) und die niedrigere Entlohnung gegenüber früherem Entgelt bekannt waren, und war damit erfolgreich.

Stationen im Sozialrecht

Sind Sie mit Ihrer Renten-, Kranken-, Pflege- oder Unfallversicherung nicht einverstanden? Haben Sie Streit ums Arbeitslosengeld? So funktioniert der gewerkschaftliche Rechtsschutz:

! Erst zur Gewerkschaft

Bei einem rechtlichen Problem sollten Sie zunächst mit Ihrem Ansprechpartner im Gewerkschaftsbüro reden. Es empfiehlt sich, vorher dort per E-Mail oder Telefon einen Termin abzustimmen. Die Adresse des örtlichen Gewerkschaftsbüros ist über die Homepage der betreffenden Gewerkschaft herauszufinden. Hier finden Sie eine Liste der Homepages: www.dgbrechtsschutz.de/wir/organisation/gewerkschaften. Der gewerkschaftliche Rechtsschutz ist für Gewerkschaftsmitglieder kostenlos und im Mitgliedsbeitrag enthalten.

! ... dann zur DGB Rechtsschutz GmbH

Im örtlichen Gewerkschaftsbüro weiß man auch, wo Ihr Spezialist bei der DGB Rechtsschutz GmbH zu finden ist. In diesem vertiefenden Beratungsgespräch treffen Sie auf erfahrene Jurist*innen, die Ihre Interessen einschätzen und Auskunft geben können über die Rechtslage sowie Ihre Chancen in einem eventuellen Prozess.

! ... wenn's sein muss: zum Gericht

Jurist*innen der DGB Rechtsschutz GmbH vertreten Sie im Antrags- und Widerspruchsverfahren (Verwaltungsverfahren) ebenso wie in allen sozialgerichtlichen Instanzen. Vor dem Bundessozialgericht und auch vor dem Europäischen Gerichtshof erhalten Sie als Mitglied Rechtsbeistand von ausgewiesenen Fachleuten der DGB Rechtsschutz GmbH aus dem „Gewerkschaftlichen Centrum für Revision und Europäisches Recht“.

Engagiert an Ihrer Seite

Ihre Top-Spezialisten im Arbeits- und Sozialrecht

Der Gewerkschaftliche Rechtsschutz stellt beim Arbeits- und Sozialrecht den größten deutschen und europäischen Zusammenschluss erfahrener Jurist*innen dar. 700 Kolleg*innen in 114 Büros stehen den DGB-Gewerkschaften und ihren Mitgliedern zur Verfügung. Ein einmaliges Team, das sich entschlossen vor seine Mandant*innen stellt und engagiert für deren Rechte eintritt.

Gemeinsam stärker durch Kompetenz-Center

Wir führen das Know-how unserer Expert*innen auf wichtigen Rechtsgebieten zusammen, dazu gehören:

- 0 Arbeits- und Gesundheitsschutz
- 0 Öffentliches Dienstrecht/Beamtenrecht
- 0 Betriebliche Altersversorgung
- 0 Insolvenzrecht
- 0 Berufskrankheiten
- 0 Kollektives Arbeitsrecht

Informiert durch ein starkes Solidarnetzwerk

Wir wissen wo der Schuh drückt! Die Expert*innen des DGB Rechtsschutz tauschen sich regelmäßig aus mit Betriebs- und Personalräten sowie den Gewerkschaften vor Ort.

Schlagkräftig mit Erfolgsquote

Mehr als 85 Prozent aller arbeitsrechtlichen Verfahren werden erfolgreich für unsere Mandant*innen entschieden oder mit einem Vergleich abgeschlossen.

DGB Rechtsschutz GmbH

Roßstraße 94

40476 Düsseldorf

info@dgbrechtsschutz.de

www.dgbrechtsschutz.de

Titelbild: [stock.adobe.com](https://www.adobe.com/stock) - akf /

iStock Foto - AndreyPopov

Stand: Mai 2020



Sozialrecht

VERNETZT
ENGAGIERT
SOLIDARISCH



Sozialrecht. Hartz-IV-Gesetze sowie zunehmende körperliche und psychische Belastungen am Arbeitsplatz sorgen dafür, dass es viele Fälle gibt, in denen soziale Rechte erkämpft werden müssen. Das Sozialrecht betrifft längst nicht nur Arbeitssuchende oder Rentner*innen. Immer wichtiger werden Fragen, die uns alle betreffen – wie beispielsweise die zur Grundsicherung, zur Krankenversicherung oder zur Anerkennung von Berufskrankheiten. Der DGB Rechtsschutz betreibt inzwischen ein eigenes Kompetenzzentrum für diesen wichtigen Rechtsbereich.